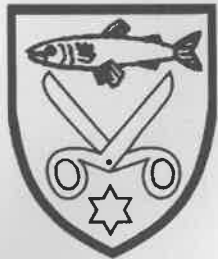


Amtsblatt



Stadt Scheer mit Stadtteil Heudorf



Amtsblatt der Stadt Scheer, herausgegeben vom Bürgermeisteramt Scheer.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lothar Fischer Tel. 075 72/76 16-0, Fax 075 72/76 16-52, e-Mail: info@scheer-online.de – Druck: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH Meßkirch, Tel. 075 75/92 39-0, Fax 075 75/92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Öffnungszeiten des Rathauses Scheer:

Montag bis Donnerstag vormittags 8.15-11.30 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30-18.00 Uhr und Freitag 8.15-13.00 Uhr

Öffnungszeiten im Rathaus Heudorf:

Mittwoch 17.30-18.00 Uhr
nach Vereinbarung auch ab 17.00 Uhr

Freitag, 8. September 2023

Nummer 36

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Scheer
Landkreis Sigmaringen

Satzung

zur Änderung der Friedhofsatzung vom 10.10.2011

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Scheer am 04.09.2023 die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung beschlossen.

§ 1

Das Gebührenverzeichnis zu § 29 Abs 1 genannte Gebührenverzeichnis wird entsprechend der nachfolgenden Anlage 2 neu gefasst

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Scheer geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später gelten gemacht werden, wenn

- Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsicht den Beschluss beanstandet oder
- ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Scheer, den 05.09.2023

gez. Lothar Fischer
Bürgermeister



Stand 05.09.2023

Anlage 2

Friedhofsgebühren Stadt Scheer

Grabnutzungsgebühr

Einzelgräber bei Neuanschaffung

Einzelgrab	Personen v. 9 Jahren und älter	650,00 €
Einzelgrab doppeltief	Personen v. 9 Jahren und älter	975,00 €
Kindergrab	Personen unter 9 Jahren	270,00 €
Einzelurnengrab		400,00 €
Rasengrab 1er Belegung		1.300,00 €

Doppelgräber bei Neuanschaffung

Doppelgrab einfachtief	2 Belegungen	1.175,00 €
Doppelgrab doppeltief	4 Belegungen	2.350,00 €
Doppelurnengrab einfachtief	2 Belegungen	600,00 €
Doppelurnengrab doppeltief	4 Belegungen	800,00 €
Urnenkammer		1.200,00 €
Urnenkammer Auswärtige		1.600,00 €
Urnenkammer neu		1.500,00 €
Urnenkammer neu Auswärtige		2.000,00 €
Rasengrab 2er Belegung		1.550,00 €

Wiesengrabstätten

Urnenerdröhregrab "Familiengrab groß"	4er Belegung	4.472,00 €
Urnenerdröhregrab "Familiengrab klein"	2er Belegung	2.236,00 €
Urnenerdröhregrab "Einzelgrab"	in 4er Röhre pro Urne	1.118,00 €
Namensschild lt. Rechnung		65,15 €
Beschaffung und Montage Namensschild	pauschal	15,00 €

Schmetterlingsgrab

Schmetterlingsgrab		0,00 €
--------------------	--	--------

Verlängerung der Nutzungszeit um Jahre

Kosten pro Jahr

Einzelgrab	2 Belegungen	39,00 €
Doppelgrab	2 Belegungen	47,00 €
Doppelgrab	4 Belegungen	94,00 €
Doppelurnengrab	2 Belegungen	40,00 €
Doppelurnengrab	4 Belegungen	53,30 €
Urnenkammer		100,00 €
Urnenkammer Auswärtige		130,00 €
Urnenerdröhregrab		75,00 €

Benutzungsgebühren

Leichenhalle je Nutzung	100,00 €
Kühlvitrine je Nutzung	55,00 €

Beisetzungsgebühren

Grabherstellung

Einzelgrab	normaltief	916,30 €
Einzelgrab	doppeltief	987,70 €
Kindergrab		464,10 €
Zuschlag für Samstag		119,00 €
Einzelurnengrab		166,60 €
Urnenkammer Vor- und Nachbereitung		83,30 €
Urnenerdröhre Vor- und Nachbereitung		107,10 €
Zuschlag für Samstag		23,80 €

Bestattungszeremonie

Durchführung der Bestattungszeremonie	214,20 €
Zuschlag für Samstag	95,20 €

Aus- und Umbettungen

Ausführung einer Ausbettung	Erdbestattung	1.059,10 €
Ausführung einer Umbettung	Erdbestattung	1.654,10 €
Ausführung einer Ausbettung	Urnenbestattung	226,10 €
Ausführung einer Umbettung	Urnenbestattung	297,50 €

Vergütung nach Stundennachweis

Friedhofsbagger mit Fahrer	pro Stunde	139,23 €
Facharbeiter	pro Stunde	77,35 €
Bestattermeister	pro Stunde	92,82 €
Transportfahrzeug	pro km	1,67 €